

Art der Maßnahme	Verschmelzung
Datum der Maßnahme	22. Juli 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie halten Anteile am Fonds Commun de Placement (FCP) **AMUNDI SHORT TERM YIELD SOLUTION** (Anteilsklasse I-C: FR0007007539; Anteilsklasse E-C: FR0011159862; Anteilsklasse P-C: FR0011165638) und wir möchten uns für Ihr Vertrauen bedanken.

Welche Änderungen ergeben sich für Ihren Fonds?

Ihre Verwaltungsgesellschaft Amundi Asset Management hat beschlossen, Ihren Fonds **AMUNDI SHORT TERM YIELD SOLUTION** mit dem Fonds **AMUNDI ENHANCED ULTRA SHORT TERM BOND SELECT** (Anteilsklasse I-C: FR0010830844; Anteilsklasse E-C: FR0010830885; Anteilsklasse P-C: FR0010829697) zu verschmelzen.

Diese Verschmelzung wird am 22. Juli 2026 vollzogen und umfasst die folgenden wesentlichen Änderungen:

- Änderung des Anlageziels und des Anlageuniversums.
- Änderung des Referenzindex.

Diese Verschmelzung dient dazu, unser Anlageangebot durch eine Rationalisierung der Palette übersichtlicher zu gestalten.

Wann wird diese Maßnahme durchgeführt?

Die Verschmelzung erfolgt am 22. Juli 2026 (anhand der Nettoinventarwerte vom 21. Juli 2026).

Bitte beachten Sie: Um einen reibungslosen Ablauf dieser Maßnahme zu gewährleisten, können Sie vom 16. Juli 2026, 12:26 Uhr, bis zum 22. Juli 2026, 12:25 Uhr, weder neue Anteile zeichnen noch die Rücknahme Ihrer Anteile beantragen. Da der FCP **AMUNDI SHORT TERM YIELD SOLUTION täglich bewertet wird, ist der letzte Nettoinventarwert des **AMUNDI SHORT TERM YIELD SOLUTION**, zu dem vor der Verschmelzung Zeichnungen oder Rücknahmen vorgenommen werden können, der Wert vom 17. Juli 2026.**

Wenn Sie mit den Bedingungen einverstanden sind, erhalten Sie nach Abschluss der Verschmelzung als Gegenleistung für Ihre Anteile am Fonds **AMUNDI SHORT TERM YIELD SOLUTION** („aufgenommener Fonds“) Anteile und Tausendstel- oder Zehntausendstelanteile des FCP **AMUNDI ENHANCED ULTRA SHORT TERM BOND SELECT** („aufnehmender Fonds“) gemäß den im Anhang aufgeführten technischen Verschmelzungsmodalitäten, ohne dass Sie dafür besondere Schritte unternehmen müssen.

Die Anteilsklassen I-C, P-C und E-C Ihres Fonds **AMUNDI SHORT TERM YIELD SOLUTION** werden mit den bestehenden gleichwertigen Anteilsklassen des **AMUNDI ENHANCED ULTRA SHORT TERM BOND SELECT** verschmolzen: I-C, P-C und E-C.

Sollten Sie mit den Bedingungen dieser Maßnahme jedoch nicht einverstanden sein, haben Sie jederzeit die Möglichkeit, Ihre aktuellen Anteile kostenlos¹ zurückzugeben. Eine solche Rückgabe unterliegt dann der allgemeinen Besteuerung für Kapitalgewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren (siehe unten).

¹Es fällt keine Rücknahmegebühr an.

Welche Auswirkungen haben diese Änderungen auf das Rendite-/Risikoprofil Ihrer Anlage?

- Änderung des Rendite-/Risikoprofils: Nein
- Erhöhung des Risikoprofils: Ja*
- Potenzielle Gebührenerhöhung: Ja
- Ausmaß der Änderung des Rendite-/Risikoprofils: Unerheblich²



Welche Auswirkungen hat diese Maßnahme auf Ihre steuerliche Situation?

Falls Sie sich für die Rückgabe Ihrer Anteile entscheiden:

Die steuerlichen Folgen können je nach den Bedingungen der Transaktion und Ihrem steuerlichen Wohnsitzland variieren. Wir empfehlen Ihnen daher, sich an Ihren üblichen Steuerberater zu wenden, um die Folgen dieser Maßnahme im Hinblick auf Ihre persönliche Situation zu klären.

Was sind die wesentlichen Unterschiede zwischen dem Fonds, an dem Sie derzeit Anteile halten, und dem künftigen Fonds?

Im Folgenden sind die wichtigsten Unterschiede zwischen Ihrem derzeitigen Fonds AMUNDI SHORT TERM YIELD SOLUTION und Ihrem zukünftigen Fonds AMUNDI ENHANCED ULTRA SHORT TERM BOND SELECT dargestellt:

	Vor dem 22. Juli 2026 AMUNDI SHORT TERM YIELD SOLUTION (aufgenommener Fonds)	Ab dem 22. Juli 2026 AMUNDI ENHANCED ULTRA SHORT TERM BOND SELECT (aufnehmender Fonds)
Am Fonds beteiligte Akteure		
Sammelstellen für Zeichnungs- und Rücknahmeanträge	Amundi Asset Management, CACEIS Bank, Gesamtheit der Geschäftsstellen der Caisses Régionales de Crédit Agricole in Frankreich und der Geschäftsstellen von LCL - Le Crédit Lyonnais. Netz der Unicredit Banca, Bank Austria, Unicredit Bank AG (HypoVereinsbank) und andere Unternehmen der Unicredit-Gruppe.	CACEIS BANK, Gesamtheit der Geschäftsstellen der Caisses Régionales von Crédit Agricole und der Geschäftsstellen von LCL - Le Crédit Lyonnais in Frankreich.
Rechtliche Rahmenbedingungen und Anlagepolitik		
Klassifizierung	Auf Euro lautende Anleihen und andere Forderungspapiere	Internationale Anleihen und sonstige Schuldverschreibungen
Anlageziel*	Das Anlageziel des Fonds besteht darin, über einen Anlagehorizont von zwölf Monaten eine jährliche Wertentwicklung zu erzielen, die (nach Abzug der Kosten für jede Anteilsklasse) über jener des thesaurierten €STR liegt.	Das Anlageziel des Fonds besteht darin, über einen Anlagehorizont von mindestens zwölf Monaten eine Wertentwicklung zu erzielen, die nach Abzug der Kosten jene des zusammengesetzten Referenzindex (80 % thesaurierter €STR + 20 % ICE BofA 1-3 Year Euro Corporate Index) übertrifft, und gleichzeitig ESG-Kriterien in das Verfahren für die Auswahl und die Analyse der im Fonds enthaltenen Titel zu berücksichtigen.

² Dieser Indikator basiert auf der Entwicklung des SRI sowie der Veränderung des Engagements des Fonds in Bezug auf eine oder mehrere Risikoarten.

*Im Folgenden finden Sie die Risikoarten, die einer Erhöhung unterliegen, sowie diejenigen, die einer Verringerung unterliegen.

<p>Berücksichtigung nichtfinanzieller Kriterien im Rahmen der Managementmethode</p>	<p>Ja (SFDR-Klassifizierung: Artikel 8)</p> <p>Die ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) fließen in den Entscheidungsfindungsprozess des Anlageverwalters ein, stellen dabei jedoch keinen ausschlaggebenden Faktor dar.</p> <p>Mindestanteil nachhaltiger Investitionen: 10 %</p>	<p>Ja (SFDR-Klassifizierung: Artikel 8)</p> <p>Auf erheblicher Mitwirkung beim Management beruhender Ansatz</p> <p>Mindestanteil nachhaltiger Investitionen: 20 %</p>
<p>Referenzindex</p>	<p>Thesaurierter €STR Der €STR (Euro Short-Term Rate) steht für den täglichen Euro-Geldmarktzinssatz. Er wird von der Europäischen Zentralbank berechnet und stellt den risikofreien Zinssatz der Eurozone dar. Der thesaurierte €STR umfasst darüber hinaus die Auswirkungen der Wiederanlage der Zinsen gemäß der OIS-Methode (Overnight Indexed Swap).</p>	<p>Der zusammengesetzte Referenzindex beträgt: 80 % thesaurierter €STR + 20 % ICE BofA 1-3 Year Euro Corporate Index Der €STR (Euro Short-Term Rate) steht für den täglichen Euro-Geldmarktzinssatz. Er wird von der Europäischen Zentralbank berechnet und stellt den risikofreien Zinssatz der Eurozone dar. Der ICE BofA 1-3 Year Euro Corporate Index ist Bestandteil des ICE BofA Euro Corporate Index und umfasst alle Wertpapiere mit einer Restlaufzeit bis zur Endfälligkeit von weniger als drei Jahren. Es wird darauf hingewiesen, dass im Laufe des Monats anfallende Dividenden und Rückerstattungen im Index verbleiben. Am Monatsende werden sie im Rahmen der monatlichen Anpassung des Index gestrichen. Die Währung dieses Index ist der Euro.</p>

Änderung des Rendite-/Risikoprofils

Entwicklung des Engagements in den verschiedenen Risikokategorien*	Spannen des Engagements**	Spannen des Engagements**	Beitrag zum Risikoprofil im Vergleich zur vorherigen Situation (+, - oder =)
Maximale Hebelung	200 %	keine	-
Schwankungsbreite der Sensitivität gegenüber dem Zinssatz	[0; 2]	[-1; 2]	+
Engagement im Zins- und Kreditrisiko	[0 %; 100 %]	[0 %; 110 %]	+
Schuldtitel ohne Rating oder mit einem Rating zwischen BB+ und B- auf der Skala der Ratingagenturen Standard & Poor's und Fitch oder zwischen Ba1 und B3 auf jener von Moody's	0 %	[0 %; 10 %]	+
Wechselkursrisiko	höchstens 1 % des Vermögens	[0; 2 %]	+

** in Prozent des Nettovermögens des Fonds

Kosten			
P1: Finanzverwaltungskosten (maximaler Jahressatz inkl. MwSt.)	Anteilsklasse I-C: 0,25 % inkl. MwSt. des Nettovermögens Anteilsklasse E-C: 0,28 % inkl. MwSt. des Nettovermögens Anteilsklasse P-C: 0,53 % inkl. MwSt. des Nettovermögens	Anteilsklasse I-C: 0,35 % inkl. MwSt. des Nettovermögens Anteilsklasse E-C: 0,53 % inkl. MwSt. des Nettovermögens Anteilsklasse P-C: 0,63 % inkl. MwSt. des Nettovermögens	
P3: Maximale indirekte Gebühren (Provisionen und Verwaltungsgebühren)	0,40 % inkl. MwSt. des Nettovermögens	Unerheblich	
Nicht vom Fonds vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Anteilsklasse I-C: max. 5,00 % Anteilsklasse E-C: keiner Anteilsklasse P-C: keiner	Anteilsklasse I-C: keiner Anteilsklasse E-C: keiner Anteilsklasse P-C: max. 0,50 %	 =

Zeichnungs-/Rücknahmebedingungen		
Stückelung	Anteilsklasse I-C: Tausendstelanteil Anteilsklasse E-C: Tausendstelanteil Anteilsklasse P-C: Tausendstelanteil	Anteilsklasse I-C: Zehntausendstelanteil Anteilsklasse E-C: Tausendstelanteil Anteilsklasse P-C: Tausendstelanteil
Mindestanlage bei Erst- und Folgezeichnungen	Anteilsklasse E-C: 20.000 Euro/1 Tausendstelanteil Anteilsklasse I-C: 10 Anteile/1 Tausendstelanteil Anteilsklasse P-C: 1 Tausendstelanteil/1 Tausendstelanteil	Anteilsklasse E-C: 2 Anteile/1 Tausendstelanteil Anteilsklasse I-C: 2 Anteile/1 Zehntausendstelanteil Anteilsklasse P-C: 1 Tausendstelanteil/1 Tausendstelanteil

Praktische Informationen		
Bezeichnung	AMUNDI SHORT TERM YIELD SOLUTION	AMUNDI ENHANCED ULTRA SHORT TERM BOND SELECT
Bezeichnung der Anteilsklasse und in Frage kommende Zeichner	Anteilsklasse I-C: Alle Zeichner, insbesondere juristische Personen Anteilsklasse E-C: Kunden von Unternehmen der UNICREDIT-Gruppe vorbehalten Anteilsklasse P-C: Alle Anleger, insbesondere Privatpersonen	Anteilsklasse I-C: Alle Anleger, insbesondere institutionelle Anleger Anteilsklasse E-C: Alle Anleger, insbesondere Unternehmen Anteilsklasse P-C: Alle Anleger, insbesondere natürliche Personen
ISIN-CODE	Anteilsklasse I-C: FR0007007539 Anteilsklasse E-C: FR0011159862 Anteilsklasse P-C: FR0011165638	Anteilsklasse I-C: FR0010830844 Anteilsklasse E-C: FR0010830885 Anteilsklasse P-C: FR0010829697
Datum des Rechnungsabschlusses	September	Mai

* Diese Änderungen wurden am 19.05.2026 von der AMF genehmigt.

Wichtige Hinweise für Anleger

Ihr üblicher Ansprechpartner steht Ihnen gerne zur Verfügung, um die für Ihr Anlegerprofil am besten geeignete Lösung zu prüfen.

Bitte lesen Sie die Basisinformationsblätter („KID“) des **AMUNDI SHORT TERM YIELD SOLUTION** und Ihres zukünftigen FCP **AMUNDI ENHANCED ULTRA SHORT TERM BOND SELECT**, die auf der Website www.amundi.com verfügbar sind.

Dort finden Sie auch zusätzliche Informationen zu den oben genannten Fonds sowie die verschiedenen Berichte und vorgeschriebenen Unterlagen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Filialleiter

TECHNISCHE VERSCHMELZUNGSMODALITÄTEN UND BEISPIEL FÜR DAS UMTAUSCHVERHÄLTNIS

Unter Berücksichtigung des am 22. Juli 2026³ festgelegten Umtauschverhältnisses erhalten Sie im Tausch gegen Ihre Anteile am Fonds **AMUNDI SHORT TERM YIELD SOLUTION** eine Anzahl von Anteilen und/oder Tausendstel- oder Zehntausendstelanteile am AMUNDI ENHANCED ULTRA SHORT TERM BOND SELECT (als „Umtauschverhältnis“ bezeichnet) sowie gegebenenfalls eine Restausgleichszahlung in bar (die Ihrem Konto gutgeschrieben wird).

Zur Veranschaulichung: Wäre die Verschmelzung am 17. April 2026 erfolgt, hätte das Umtauschverhältnis (d. h. das Verhältnis zwischen dem Nettoinventarwert (NIW) der Anteilsklasse P-C des aufgenommenen Fonds und dem Nettoinventarwert der Anteilsklasse P-C des aufnehmenden Fonds) 1,032 betragen.

Inhaber von Anteilen der Anteilsklasse P-C des **AMUNDI SHORT TERM YIELD SOLUTION** (aufgenommener Fonds) hätten daher 1,032 Anteile der Anteilsklasse P-C des AMUNDI ENHANCED ULTRA SHORT TERM BOND SELECT (aufnehmender Fonds) sowie eine Ausgleichszahlung in Höhe von 0,056824 EUR für einen Anteil des aufgenommenen Fonds erhalten.

Diese Transaktion erfolgt auf der Grundlage des Umtauschverhältnisses, das wie folgt berechnet wird:

$$\begin{array}{r} \text{NIW DER KLASSE P-C DES AMUNDI SHORT TERM YIELD SOLUTION} \quad \underline{115,84 \text{ EUR} =} \\ \text{1,032 Anteile} \\ \text{NIW DER KLASSE P-C DES AMUNDI ENHANCED ULTRA SHORT TERM BOND SELECT} \quad 112,193 \text{ EUR} \end{array}$$

Das entspricht 1,032 Anteilen plus einer Ausgleichszahlung von: $115,84 - (1,032 \text{ Anteile} \times 112,193 \text{ EUR}) = 0,056824 \text{ EUR}$.

Zur Veranschaulichung: Wäre die Verschmelzung am 17. April 2026 erfolgt, hätte das Umtauschverhältnis (d. h. das Verhältnis zwischen dem Nettoinventarwert (NIW) der Anteilsklasse I-C des aufgenommenen Fonds und dem Nettoinventarwert der Anteilsklasse I-C des aufnehmenden Fonds) 0,1297 Anteile betragen.

Inhaber von Anteilen der Anteilsklasse I-C des **AMUNDI SHORT TERM YIELD SOLUTION** (aufgenommener Fonds) hätten daher 0,1297 Anteile der Anteilsklasse I-C des AMUNDI ENHANCED ULTRA SHORT TERM BOND SELECT (aufnehmender Fonds) sowie eine Ausgleichszahlung in Höhe von 3,6382 EUR für einen Anteil des aufgenommenen Fonds erhalten.

Diese Transaktion erfolgt auf der Grundlage des Umtauschverhältnisses, das wie folgt berechnet wird:

$$\begin{array}{r} \text{NIW DER KLASSE I-C DES AMUNDI SHORT TERM YIELD SOLUTION} \quad \underline{15.548,296 \text{ EUR}} \\ = 0,1297 \text{ Anteile} \\ \text{NIW DER KLASSE I-C DES AMUNDI ENHANCED ULTRA SHORT TERM BOND SELECT} \quad 119.850,87 \text{ EUR} \end{array}$$

Das entspricht 0,1297 Anteilen plus einer Ausgleichszahlung von: $15.548,296 - (0,1297 \text{ Anteile} \times 119.850,87 \text{ EUR}) = 3,6382 \text{ EUR}$.

Zur Veranschaulichung: Wäre die Verschmelzung am 17. April 2026 erfolgt, hätte das Umtauschverhältnis (d. h. das Verhältnis zwischen dem Nettoinventarwert (NIW) der Anteilsklasse E-C des aufgenommenen Fonds und dem Nettoinventarwert der Anteilsklasse E-C des aufnehmenden Fonds) 0 betragen.

Inhaber von Anteilen der Anteilsklasse E-C des **AMUNDI SHORT TERM YIELD SOLUTION** (aufgenommener Fonds) hätten daher 0 Anteile der Anteilsklasse E-C des AMUNDI ENHANCED ULTRA SHORT TERM BOND SELECT (aufnehmender Fonds) sowie eine Ausgleichszahlung in Höhe von 10,875 EUR für einen Anteil des aufgenommenen Fonds erhalten.

³Die Verschmelzung erfolgt anhand der Nettoinventarwerte vom 21. Juli 2026.

Diese Transaktion erfolgt auf der Grundlage des Umtauschverhältnisses, das wie folgt berechnet wird:

NIW DER KLASSE E-C DES AMUNDI SHORT TERM YIELD SOLUTION 10,875 EUR =
0,00 Anteile

NIW DER KLASSE E-C DES AMUNDI ENHANCED ULTRA SHORT TERM BOND SELECT 11,587,21 EUR

Das entspricht 0 Anteilen plus einer Ausgleichszahlung von: $10,875 - (0 \text{ Anteile} \times 11,587,21 \text{ EUR}) = 10,875 \text{ EUR}$.

Die Berechnungen erfolgen für alle Ihre Anteile des **AMUNDI SHORT Term YIELD SOLUTION**.

Sie erhalten ein Zertifikat, in dem die Anzahl der Anteile des Fonds AMUNDI ENHANCED ULTRA SHORT TERM BOND SELECT angegeben ist, die Sie am Ende der Verschmelzung anstelle Ihrer Anteile am Fonds **AMUNDI SHORT TERM YIELD SOLUTION** halten werden.

BESTEUERUNG

Dieser Abschnitt fasst die in Frankreich geltenden Steuervorschriften nach dem Stand der Gesetzgebung zum Zeitpunkt dieses Schreibens zusammen. Diese Angaben dienen lediglich der Information und können durch Rechtsprechung, Gesetzgebung oder behördliche Verordnungen geändert werden. Betroffene Personen müssen sich daher zwingend bei ihrem gewohnten Berater über die für ihren Einzelfall geltende Besteuerung informieren. Folglich kann die Verwaltungsgesellschaft in keinem Fall für Entscheidungen haftbar gemacht werden, die auf der Grundlage der in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen getroffen werden. Nicht in Frankreich steueransässige Personen müssen zudem die in ihrem Wohnsitzstaat geltenden Steuervorschriften beachten.

Privatpersonen mit steuerlichem Wohnsitz in Frankreich:**1. Wertpapiere, die in einem gewöhnlichen Wertpapierdepot gehalten werden**

Diese Transaktion berechtigt grundsätzlich zur Inanspruchnahme der Steueraufschubregelung (Artikel 150-0 B der frz. Abgabenordnung, CGI).

Bei einem Umtausch mit Ausgleichszahlung ist ein Aufschub anwendbar, sofern die Ausgleichszahlung 10 % des Nennwerts der erhaltenen Wertpapiere nicht übersteigt. Gemäß den Bestimmungen des Finanzgesetzes für 2017 führt diese Transaktion somit nicht zu einer sofortigen Besteuerung, mit Ausnahme des Wertzuwachses, der dem Betrag der Ausgleichszahlung entspricht und gemäß den Vorschriften für Wertzuwächse bei Wertpapieren für das Jahr des Umtauschs sofort besteuert wird. Der realisierte Gewinn wird erst bei der Veräußerung der beim Umtausch erhaltenen Anteile des FCP AMUNDI ENHANCED ULTRA SHORT TERM BOND SELECT besteuert und entspricht der Differenz zwischen dem Veräußerungspreis der Anteile des FCP AMUNDI ENHANCED ULTRA SHORT TERM BOND SELECT und dem Anschaffungswert der Anteile des FCP AMUNDI SHORT TERM YIELD SOLUTION.

Wenn ein solcher Steueraufschub nicht in Anspruch genommen werden kann, werden die bei diesen Umtauschtransaktionen erzielten Wertzuwächse sofort besteuert:

- mit der pauschalen Abgabe (Prélèvement Forfaitaire Unique, PFU) zu einem Gesamtsatz von 30 %,
- oder, auf ausdrücklichen und unwiderruflichen Wunsch⁴ des Anteilnehmers, nach dem progressiven Einkommensteuertarif, und unterliegen Sozialabgaben in Höhe von 17,2 % (mit der Möglichkeit der Anwendung eines Freibetrags für die Haltedauer bei der Einkommensteuer, sofern der OGA zulässig ist und die Anteile vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden).

Unternehmen, die der Körperschaftsteuer oder der Einkommensteuer im Rahmen von gewerblichen oder landwirtschaftlichen Einkünften unterliegen

Diese Transaktion berechtigt zur Inanspruchnahme der Steueraufschubregelung (Artikel 38-5 bis der frz. Abgabenordnung, CGI) bis zur späteren Veräußerung der beim Umtausch erhaltenen und als Aktiva verbuchten Wertpapiere.

Findet eine Ausgleichszahlung statt, ist jedoch zwischen den folgenden Fällen zu unterscheiden:

- **die Ausgleichszahlung übersteigt weder 10 % des Werts der zugeteilten Anteile oder Aktien noch den beim Umtausch realisierten Gewinn:**
 - bis zur Höhe der Ausgleichszahlung ist der realisierte Gewinn steuerpflichtig;
 - über diesen Betrag hinaus unterliegt der Gewinn einem Steueraufschub;
 - im Falle von Bruchteilanteilen unterliegt der für den Bruchteilanteil realisierte Gewinn der Steuerpflicht.

Der Aufschub ist obligatorisch. Die erhaltenen Wertpapiere werden zu ihrem tatsächlichen Wert in der Bilanz erfasst, was eine außerbilanzielle Korrektur erforderlich macht, um eine Besteuerung des durch den Umtausch generierten und in das Rechnungsergebnis einbezogenen Gewinns zu vermeiden.

- **die Ausgleichszahlung übersteigt 10 % des Werts der zugeteilten Anteile oder Aktien oder des beim Umtausch realisierten Gewinns: der beim Umtausch realisierte Wertzuwachs ist sofort steuerpflichtig.**

Die Auswirkungen des Steueraufschubs werden für körperschaftsteuerpflichtige Unternehmen teilweise abgedeckt, da Wertpapiere gemäß den entsprechenden Bewertungsbestimmungen zum Nettoinventarwert am Ende des Geschäftsjahres bewertet werden (Artikel 209-0 A der frz. Abgabenordnung, CGI).

⁴Im Falle einer Auflösung sind die Beträge oder Wertpapiere zu berücksichtigen, die aus der eigentlichen Liquidation des Fonds stammen. Beträge, die der Ausschüttung des Ergebnisses des vorangegangenen Geschäftsjahres entsprechen, werden gegebenenfalls zum Zeitpunkt ihrer Ausschüttung in der Kategorie der Einkünfte aus beweglichem Kapital besteuert, je nach Art der ausgeschütteten Erträge, auch wenn diese Ausschüttung während des Liquidationszeitraums erfolgt.

Der aktuelle Verkaufsprospekt der Gesellschaft, das Basisinformationsblatt, die Satzung sowie der Jahres- und Halbjahresbericht sind auf Anfrage kostenlos bei der Einrichtung Marccard, Stein & Co AG, Ballindamm 36, D-20095 Hamburg in Papierform erhältlich.